LANDKREIS
VORPOMMERN RÜGEN
der nordöstlichste

16. November 2026

an

Pressesprecher
Landkreis Vorpommern-Rügen

Aktenzeichen FD43: 521.100.01.01803.23

Vorhaben: Neubau eines Lebensmittel- Einzelhandelsmarktes mit Stellplatzanlage und Carport

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern
Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen vom ....

Die REWE Markt GmbH Zweigniederlassung Ost beabsichtigt die Errichtung eines Lebensmittel- Einzelhandelsmarktes mit Stellplatzanlage und Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Zingst, Flur 8, Flurstücke 18/11 und 18/12 und hat hierfür die Baugenehmigung nach § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15.Oktober 2015 letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, §§ 48, 53 bis 56, 61 bis 63, 75 und 76 neu gefasst durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2026 (GVOBl. M-V S. 522) beantragt.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Bauaufsichtsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 Nr. 30. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V 2018 S. 363) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Der geplante Lebensmittelmarkt als Verkaufshalle mit Stellplatzanlage und Carport befindet sich im Geltungsbereich des mit Datum vom 07.07.2026 rechtswirksam gewordenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
- Das 8.195 m² große Grundstück ist derzeit eine Brachfläche, welche z. T. mit Betonplatten versiegelt ist.
- Die geplante eingeschossige Verkaufshalle weist eine Flächengröße (Gebäudegrundfläche) von 2870 m² auf.
- Die Nettoverkaufsfläche beträgt 1611 m² und es ist der Verkauf von Lebensmitteln aller Art, Milch und Milcherzeugnissen in verkaufsfertigen Packungen, Fleischerzeugnissen in einer Frischfleischabteilung und Non-Food-Artikeln geplant.

- Nicht überdachte Stellplätze werden mit Größen von 2,70/2,80/3,0/3,5 m x 5,00 m hergestellt, woraus sich eine Gesamtfläche für diese Stellplätze von 730 m² ergibt. Zuzüglich sind 19 überdachte Stellplätze, unter einem, zugleich als Lärmschutz dienenden Carport mit einer Grundfläche von 313 m² geplant.
- Die Zufahrt/Zuwegung zu den Kundenparkplätzen erfolgt im südlichen, die Zufahrt für die Anlieferung im östlichen Grundstücksbereich. Die Gesamtfläche der Zufahrten beträgt 1623,35 m².
- Die UVP - Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei allen zu betrachtenden Schutzgütern (Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft einschließlich gesetzlich geschützter Biotope sowie Kultur- und sonstiger Sachgüter) die Auswirkungen auf die Umwelt nicht erheblich im Sinne des UVPG einzustufen sind.
- Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde entscheidet über den Antrag nach den Vorschriften der LBauO M-V.

Stralsund, den 16.11.2026
im Auftrag

Marcus Bolte
Fachgebietsleiter Bauordnung Festland